

**Widmung einer Ortsstraße im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10-79/1 „Zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße - Bereich an der Mühlbachstraße,,**

Gremium:	<b>Verwaltungssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>2</b>	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	<b>08.02.2021</b>	Stadt Landshut, den	20.01.2021
Sitzungsnummer:	<b>5</b>	Ersteller:	Herr Götz Günter

**Vormerkung:**

Bei der im nachstehenden Plan orange-weiß schraffierten Fläche ( ■■ ) handelt es sich der Verkehrsfunktion nach um eine Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG). Die im Bebauungsplan enthaltene Festsetzung dieser Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung als verkehrsberuhigter Bereich ist nicht im Rahmen der Widmung, sondern durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung Rechnung zu tragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB).



**Abb.**

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Widmung, insbesondere die dingliche Verfügungsbefugnis über den Straßengrund (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG) sind erfüllt.

### **Beschlussempfehlung:**

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan orange-weiß schraffierte Fläche wird zur Ortsstraße gewidmet. Die Festsetzung dieser Verkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich hat durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung zu erfolgen.*

### **Anlagen:**

-